

Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 24.07.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	09.11.2023	Ö

Sachverhalt

Für die FF Grapzow sind folgende Spenden eingegangen:

GKU mbH Ost-MVP, Altentreptow	60,00 €
Sparkasse NB-DM, Neubrandenburg	300,00 €

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Geldspenden von der GKU mbH Ost-MVP in Höhe von 60,00 € und der Sparkasse NB-DM in Höhe von 300,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow zur Unterstützung der Arbeit der Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes/ Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	2.700,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	360,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	3.060,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

Keine